



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0056)

| Beratungsfolge | Art | Termin |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | öffentlich | 25.05.2020 |

TOP:

Antrag der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung von drei elektronischen Scheibenanlagen auf den Schießbahnen 7-9

Beschlussvorschlag:

Der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. wird für die Errichtung von drei elektronischen Scheibenanlagen auf den Schießbahnen 7-9 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € (ca. 21 % der nachzuweisenden Gesamtkosten von 14.350,00 €) gewährt.

Die Haushaltsmittel werden im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.05.2020 beantragt die Sportgemeinde Brühl 1907 e.V. einen Zuschuss für die Errichtung von drei elektronischen Scheibenanlagen auf den Schießbahnen 7-9.

Der Baubeginn wird auf Mai 2021 datiert und die Gesamtkosten auf 14.350,00 € beziffert.

Details der Finanzierung können dem beigefügten Finanzierungsplan (s. Anhang) entnommen werden.

Der Verein stellt basierend auf den Förderungsrichtlinien der Gemeinde zunächst einen Antrag auf Gewährung des „regulären Investitionszuschusses“ in Höhe von 1.728,00 €.

Dieser ergibt sich aus dem förderfähigen Aufwand von 5.400,00 € den der Badische Sportbund mittels Schreiben vom 20.04.2020 bereits (unter Vorbehalt) bestätigt hat.

Die Vereinsvertreter heben hervor, dass sich die Gemeinde an den Gesamtkosten von 14.350,00 € folglich mit 12,04 % beteiligen würde.

Des Weiteren wird beschrieben, dass durch die „Corona-Pandemie“ und dem damit einhergehenden Ausfall des Ostereier-Schießens die wichtigste Einnahmequelle des Jahres versiegte. Somit würde laut Verein der „besonders begründete Fall“ vorliegen, wonach von den Förderrichtlinien abgewichen werden kann.

Die Sportgemeinde Brühl stellt deshalb den zusätzlichen Antrag, den „regulären Investitionszuschuss“ in Höhe von 1.728,00 € um 1.272,00 € aufzustocken, was einer weiteren Beteiligung der Gemeinde gemessen an den Gesamtkosten von 8,86 % entspräche.

Beantragt wird demnach ein Gesamt-Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Anlagen

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
| | | | | | |